

## **Entwurf einer Stellungnahme zum Begrünungsortsgesetz**

**Dem Beirat fällt eine Zustimmung oder Ablehnung zum Gesetz schwer, weil es noch einige Fragen zu klären gilt, die nicht deutlich genug aus dem Gesetzestext hervorgehen:**

**So ist nicht klar, wie der Umgang mit zu begrünenden Freiflächen zu geschehen, weil nicht deutlich genug ist, was eine „wesentliche Umgestaltung“ ist, ab der die gesetzliche Verpflichtung greift.**

**Dazu sollte erläutert werden, ob es bereits Erfahrungen an öffentlichen Gebäuden gibt und welche Kosten dort entstehen (Anlage der Grünfläche und Pflege sowie etwaige Kosten für Verstärkungsmaterial)**